

H A V E L - Q U E L L E

Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen
und der Stadt Penzlin



Montag, den 6. September 2021

Nr. 365/2021



INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	2	Schul- und Kitanachrichten	14
Amtliche Mitteilungen	12	Vereine & Verbände	15
Amtsinformationen	12	Kirchliche Nachrichten	16
Wir gratulieren	13	Heimatliches	16
Kultur und Freizeit	13	Sonstige Informationen	17

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 04. Oktober 2021.

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis an die Einwohner von Puchow zur Bundes- und Landtagswahl am 26.09.2021

In diesem Jahr wird es in Puchow **kein** Wahllokal geben, alle Einwohner dürfen in Lapitz wählen. Gern können Sie, durch Ausfüllen der Rückseite des an Sie versandten Wahlbenachrichtigungsschreibens, an der Briefwahl teilnehmen. Zudem wird ein Busschuttle am Wahltag zur Verfügung gestellt, welches Sie bequem

von Puchow nach Lapitz und zurück befördert. Es ist geplant, dass das Shuttle einmal am Vormittag und einmal am Nachmittag fahren wird. Die genauen Abfahrtszeiten und -orte entnehmen Sie bitte dem Fahrplan, welcher spätestens am 15.09.2021 in den Bekanntmachungskästen von Puchow und Lapitz aushängen sollte.

Wahlbekanntmachung

Wahl zum Deutschen Bundestag und zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am **26. September 2021** von **8.00 bis 18.00 Uhr**

1. Die Gemeinde **Ankershagen** ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteile Ankershagen, Friedrichsfelde und Rumpshagen
Wahlraum: OT Friedrichsfelde, Gutshaus, Am Nationalpark 10
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: Ortsteile Bocksee und Bornhof
Wahlraum: OT Bocksee, Dorfgemeinschaftshaus, Rethwischer Straße 11
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

1. Die Gemeinde **Kuckssee** ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteil Krukow
Wahlraum: OT Krukow, Rabenallee 3
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: Ortsteile Lapitz und Puchow
Wahlraum: OT Lapitz, Gemeinderaum, Unter den Linden 10
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1. Die Gemeinde **Möllenhagen** ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteile Hoppenbarg, Bauernberg, Kraase, Lehsten und Groß Varchow
Wahlraum: OT Lehsten, Bauernstube, Schulstraße 01
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: Ortsteile Möllenhagen, Rethwisch, Rockow, Freidorf und Wendorf
Wahlraum: OT Möllenhagen, Amtsgebäude, Am Markt 02
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

1. Die Stadt **Penzlin** ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteile Lübkow, Neuhof, Werder und folgende Straßen der Stadt Penzlin:
Am Hang, Am Markt, Am See, Am Wall, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Bahnsteig, Beyerplatz, Burgstraße, Erdberg, Grapenwerderstraße, Große Straße, Hasengarten, Hirtenstraße, Kirchstraße, Kleine Straße, Ladestraße, Mauerstraße, Neubrandenburger Chaussee, Seeblick, Speckstraße, Turmstraße, Voßstrasse, Weberstraße, Weg zum Stau, Wilhelm-Scharff-Allee
Wahlraum: Penzlin, Hirtenstraße 12 (Realschule linker Eingang)
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: folgende Straßen der Stadt Penzlin:
Almsweg, Am Kollofskamp, Am Mühlenbach, Am Sandberg, Am Schmorter See, Birkenweg, Bollenweg, Döring, Gartenweg, Gärtnerestraße, Lindenweg,

Mühlenstraße, Neue Straße, Neustrelitzer Chaussee, Pappelweg, Puchower Chaussee, Scheunenweg, Schmortburg, Schmortsiedlung, Stavenhagener Straße, Warener Chaussee, Warener Straße, Wasserweg, Wiesengrund, Ziegelkamp

Wahlraum: Penzlin, Hirtenstraße 12 (Realschule rechter Eingang)
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 3: Ortsteile Siehdichum, Alt Rehse und Wustrow

Wahlraum: OT Alt Rehse, Dorfgemeinschaftshaus 41
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 4: Ortsteile Groß Vielen, Zahren, Mollenstorf und Ave

Wahlraum: OT Groß Vielen, Gemeindehaus, Hans-Beimler-Straße 20
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 5: Ortsteile Groß Lukow, Klein Lukow und Carlstein

Wahlraum: OT Klein Lukow, Dorfclub, Lange Straße 03
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 6: Ortsteile Groß Flotow und Marihn

Wahlraum: OT Marihn, Alter Speicher, Hofstraße 05
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 7: Ortsteile Mallin und Passentin

Wahlraum: OT Mallin, Dörphus, Parkstraße 14
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

17:00

Uhr in

Penzlin, Sitzungssaal Rathaus, Warener Chaussee 55 a und
Penzlin, Aufenthaltsraum Bauhof, Warener Chaussee 55 a

zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Bundestagswahl und zur Landtagswahl je zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Die Stimmzettel enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberin oder des Bewerbers der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis zur Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil der Stimmzettel jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass)

vorzulegen. Im Wahllokal gilt die Tragepflicht eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Die Wahlberechtigten werden außerdem darum gebeten, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung der Stimmzettel muss eine Wahlkabine des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Die Stimmzettel sind in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss für jede Wahl den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) die Wahlscheine und die Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe der mitgebrachten Stimmzettel neue Stimmzettel.

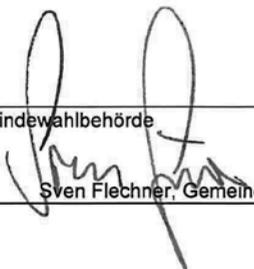
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 Bundeswahlgesetz (BWahlG) sowie § 28 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V)).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 BWahlG sowie § 23 Absatz 4 LKWG M-V).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder Vertrauensperson sein darf. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 BWahlG sowie § 29 Absatz 3 LKWG M-V).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Datum
27. August 2021

Die Gemeindegewahlbehörde

Sven Flechner, Gemeindegewahlleiter

Änderungsbekanntmachung

zur Bekanntmachung vom 20.07.2021 über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag und die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 26. September 2021

Die Bekanntmachung vom 20.07.2021 über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag und die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 26. September 2021, veröffentlicht in der Havel-Quelle Nr. 364/2021 vom 09.08.2021 wird unter den Punkten 5 und 6 wie folgt geändert:

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 für die Wahl zum Deutschen Bundestag

5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

5.2 für die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern

5.2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum 3. September 2021) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindegewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18:00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. (2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c und 5.2.2 Buchstabe a und b angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

6.1 für die Wahl zum Deutschen Bundestag

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

6.2 für die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern

- einen amtlichen grünen Stimmzettel,
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindegewahlbehörde.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich

zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei Landtagswahlen ist die Aushändigung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen an Dritte auch ohne schriftliche Vollmacht bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheins zulässig (§ 20 Absatz 2 Satz 2 LKWO).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Bundestagswahl bzw. den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Landtagswahl so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Sie können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Penzlin, 27.08.2021

Die Gemeindevahlbehörde

 Sven Flechner
 Gemeindevahlleiter

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Bei der Stadt Penzlin, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Penzliner Land, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachfolgenden Stellen einer/eines

Leiter/in für das Amt für Bau und Wirtschaftsförderung (m/w/d)

sowie

Stadtverwaltungsinspektoranwärter/in (m/w/d)

zu besetzen.

Die detaillierten Stellenausschreibungen sind im Internet unter www.amt-penzliner-land.de > Verwaltung > Ausschreibungen > Stellenausschreibungen zu finden.

Nachfragen sind unter 03962 2551-76 möglich.

Amtsinformationen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Passentin

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Passentin

Datum: Dienstag, den 21.09.2021
Uhrzeit: 16:00 Uhr
Ort: „Dörphus“ Mallin
 Parkstraße 14
 17217 Penzlin OT Mallin

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 15:30 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Das Eigentum ist durch **aktuelle** Grundbuchauszüge nachzuweisen.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Wahl des Vorstandes (Funktionen der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers, Stellvertretung, Schriftführung und Kassenverwaltung)
- TOP 4 Wahl von zwei Kassenprüfern
- TOP 5 Beschluss der Satzung
- TOP 6 Verpachtung
- TOP 7 Anträge
- TOP 7 Schlusswort der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers

Mitteilungen

vom städtischen Bauhof Penzlin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Herbst steht vor der Tür. Lange Jahre haben wir Sie bei der Laubbeseitigung von Straßenbäumen unterstützt. Leider wurde der Stadt von behördlicher Seite die Annahme und Lagerung von Abfällen untersagt. Daher ist es künftig nicht mehr möglich, Sie bei der Laubentsorgung zu unterstützen.

Wir bitten für Ihr Verständnis.

Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seinem Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen.

Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Penzlin, den 24. August 2021



Sven Flechner

**Bürgermeister der Stadt Penzlin als Notvorstand
der Jagdgenossenschaft Passentin**

Wir gratulieren



zum 70. Geburtstag

- am 06.09. Frau Nestler, Ilse, Penzlin
- am 07.09. Frau Szydowski, Edeltraud, Penzlin OT Klein Lukow
- am 09.09. Frau Lindner, Margot, Penzlin
- am 10.09. Herrn Engel, Harry, Penzlin OT Wustrow
- am 18.09. Frau Bleiß, Adelheid, Möllenhagen OT Wendorf
- am 18.09. Frau Bleiß, Ursula, Kuckssee OT Puchow
- am 18.09. Frau Bliefert Kiss, Ulrike, Penzlin OT Klein Lukow
- am 23.09. Herrn Ristau, Peter, Penzlin OT Wustrow
- am 28.09. Herrn Köhler, Jörg, Ankershagen OT Bocksee

zum 75. Geburtstag

- am 09.09. Frau Jaeger, Gabriele, Penzlin
- am 20.09. Frau Roß, Ingrid, Penzlin OT Marihn
- am 21.09. Herrn Prohs, Bruno, Penzlin
- am 29.09. Frau Becker, Renate, Penzlin OT Klein Lukow

zum 80. Geburtstag

- am 14.09. Herrn Zolinski, Heinz, Ankershagen OT Bocksee
- am 20.09. Frau Sohn, Ursula, Penzlin
- am 25.09. Herrn Bergmann, Günter, Möllenhagen OT Lehsten
- am 25.09. Frau Bollmann, Renate, Penzlin

zum 85. Geburtstag

- am 23.09. Frau Sünboldt, Renate, Penzlin
- am 28.09. Frau Birk, Luise, Kuckssee OT Lapitz
- am 28.09. Frau Sprenger, Erika, Ankershagen OT Bornhof
- am 30.09. Frau Woldmann, Inge, Penzlin OT Siehdichum

zum 60. Hochzeitstag

- am 09.09. Herrn Zolinski, Heinz und Frau Zolinski, Editha, Ankershagen OT Bocksee

Kultur & Freizeit

Krukower Erntefest

Am 25.09.2021 findet unser diesjähriges Erntefest in Krukow statt. Wir freuen uns riesig auf viele Besucher aus nah und fern. Wir werden an diesem Tag den Gedenkstein anlässlich der 850 Jahr Feier vor dem Gutshaus Krukow einweihen.

Der Beginn ist um 14:00 Uhr mit einem Umzug. Die Warener Blaskapelle spielt uns ihre beste Musik zur Kaffezeit.

SCN Tanzgruppen und Hüpfburg sowie Spiele für Kinder stehen auf dem Programm.

Danach der Penzliner Männerchor und eine Tombola. Am Abend wird DJ Olli sein Bestes geben.

Das Dorf Krukow unterstützt derzeit den Arise e. V. Eine Schule für Ghana mit Bücherspenden.

Da jedoch noch sehr viel mehr notwendig ist, freuen wir uns, wenn sie Bücher/CD's oder DVD's Zuhause haben die sie nicht mehr brauchen und zum Erntefest Mitbringen können. Gerne holen wir sie auch ab. Anruf unter 0152 26667976

Wer noch ein Buch von Anna Maria Mader kaufen möchte bekommt es an diesem Tag auch mit Widmung.

Der Erlös geht auch an den Verein Arise e. V.



Die Gemeinde Ankershagen
lädt ein zum:

Erntefest

Wann: 18. Sept. ab 16.00 Uhr
Wo: Möllers Scheune in Ankershagen

16.⁰⁰ Uhr Beginn
17.⁰⁰ Uhr Festumzug mit Kapelle
18.³⁰ Uhr Leckeres vom Grill und aus dem Ofen
19.³⁰ Uhr Musik von und mit M.I.B.
21.⁰⁰ Uhr Live Musik mit der Band ROCKBAR

Mit freundlicher Unterstützung von:

M.I.B. **ROCKBAR**

Burg Möller Ankershagen **RALF THORMAEHLEN**
LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB

**Die nächste Ausgabe
der „Havel-Quelle“ erscheint
am Montag, 04. Oktober 2021.**



VOß HAUS PENZLIN
EIN GRIECHE AUS MECKLENBURG

Ausstellung

„Funkstille“ – Malerei und Zeichnung von Linda Perthen
10.09.2021 - 25.10.2021



**Eröffnung: Freitag, den 10.09.2021 um 16.00 Uhr im „Olymp“
Voß Haus Penzlin, Turmstraße 35, 17217 Penzlin**

Linda Perthen zeigt in ihrer Ausstellung „Funkstille“ aktuelle Malereien und Zeichnungen aus den Jahren 2020-2021. Ihre künstlerischen Arbeiten weisen Assoziationen zu Landschaften auf, die sich mit den Themen, wie Ordnungsstrukturen, digitale Oberflächen, Grenzen und Familie auseinandersetzen.

Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Penzlin und des Penzliner Kulturvereins

www.vosshaus-penzlin.de

IMPRESSUM:

**Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.450 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Ein Abonnement außerhalb des Amtsgebietes kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30 Euro pro Jahr bezogen werden.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Pasternack Live in Concert

Endlich wieder Livemusik! Andreas Pasternack freut sich, nach langer Pause wieder auftreten zu können. So führt ihn eines seiner nächsten Konzerte am 08. Oktober um 19:00 Uhr in die Kirche St. Marien Penzlin.

Von Hause aus Jazzer liebt Pasternack die musikalische Vielfalt wie kein Zweiter. Auch sein aktuelles Programm fasziniert durch eine Mischung aus Jazz, Oldies und eigenen Songs. Live und exzellent musiziert und auf unverwechselbar charmante und humorvolle Weise dargeboten von einem der beliebtesten Künstler unseres Landes.



Reservierungen schon jetzt unter Pasternack-Konzert@gmx.de und Telefon 0176 25718825 möglich.

Schul- & Kitanachrichten

Regionale Schule mit Grundschule „Johann Heinrich Voß“ Penzlin

Schulstart in Penzlin



33 Schultüten warteten am 31.07.21 im Grundschulteil der Schule Penzlin auf ihre Besitzer.

Bei der kleinen Einschulungsfeier gab es aufgeregte Eltern, erwartungsvolle Erstklässler und einen Zauberer, der alle in seinen Bann zog.

Wir wünschen all unseren Schulanfängern einen wundervollen Start ins Schulleben.

Kinderlachen, glückliche Gesichter und laute Anfeuerungsrufe waren am 03.08.2021 im Penzliner Burggarten zu sehen und hören.

Alle Schüler der Klassen 1 - 10 konnten sich bei unterschiedlichen sportlichen Stationen ausprobieren, als Klasse Punkte sammeln und gemeinsam Spaß haben. Nach dem letzten, für alle so schweren Schuljahr mit all den Einschränkungen, startete die Penzliner Schule mit dem Schulprojekt „Wir bewegen Schulen“ ins neue Schuljahr.

Ob bei der Hindernisbahn, an den Basketballkörben, dem Tischkicker mit lebendigen Akteuren und all den anderen Stationen, überall galt es als Klasse möglichst viele Punkte zu holen. Zusammenhalt, Teamfähigkeit und Fairness waren hier gefragt.

Da so manche Klasse neue Schüler hat oder Klasse 5 und 1 sich erst kennenlernen muss, war dies ein gelungener Start für ein erfolgreiches Schuljahr 2021/2022. Das Wetter spielte mit und so hatten alle Lehrer und Schüler einen schönen Tag.

In den einzelnen Klassen wurden neue Klassensprecher und alle Klassensprecher haben unseren Schülersprecher gewählt. Das Vertrauen wurde Josephine Rohs und ihrem Stellvertreter Christoph Henkel ausgesprochen. Um die Belange der Grundschüler kümmern sich in diesem Jahr Laura Pommerenke und Lana Marx gleichberechtigt.

Wir wünschen allen unseren Schülern ein erfolgreiches Schuljahr mit vielen tollen Höhepunkten.

Maja Podszuk

Schulsozialarbeiterin

AWO-Kita „Burggarten“ Penzlin

Neustart mit Hort - ABC

Wir sind der Hort der AWO Kita „Burggarten“ in Penzlin, die nach den fünf Säulen Sebastian Kneipps arbeitet. Seit dem neuen Schuljahr weht frischer Wind in unseren Räumen. Das neue Team bilden Peggy, Claudia und Dominik.

Mit dem neuen Team sind auch neue Ideen entstanden, die den Gruppenalltag grundlegend verändert haben. Wir leben Partizipation. Das bedeutet, die Kinder dürfen sich aktiv und maßgeblich an Entscheidungen und Planungen im Gruppenalltag beteiligen. Wir setzen dies in gemeinsamen Konferenzen mit den Kindern um, in denen wir aktuelle Themen besprechen, Konflikte lösen und Veranstaltungen planen.

Auch so entstand unser Hort - ABC, in denen die wichtigsten Themen mit den Kindern zusammengefasst und unsere Hortregeln aufgestellt wurden.

Ein Auszug aus dem Hort -ABC:

C wie...

- Chancengleichheit: Alle Kinder sind in unserem Hort willkommen!

K wie...

- - Konflikte müssen die Kinder auch allein lösen können - auch streiten will gelernt sein.

N wie ...

- Natur und Bewegung prägen unser Konzept- wir nutzen, was wir vor der Haustür haben und bringen es den Kindern näher.

Wir arbeiten nach dem offenen Prinzip. Die Kinder dürfen sich in unseren Räumen frei bewegen und selbst entscheiden, wo, womit und mit wem sie gerne spielen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, kommen sie gerne einfach vorbei oder wenden Sie sich an Frau Draewe, Leiterin der AWO Kita „Burggarten“.

Viele Grüße aus dem Hort!



Vereine & Verbände

Sommercamp 2021

In der letzten Ferienwoche erlebten 15 Mitglieder der Jugendfeuerwehr Penzlin ein spannendes Sommercamp auf dem Naturcampingplatz „Seeweide“ in Werder. Am Montag kamen die Kinder und Jugendlichen mit prall gefüllten Reisetaschen und großen Erwartungen auf dem Campingplatz an. Nach einer Begrüßung durch den Jugendwart Nico Menge, den amtierenden Wehrleiter Remo Henning und den Betreuern Daniel Rohs und Sebastian Warnke schlug der Nachwuchs seine Zelte auf und machte den Campingplatz unsicher. Die Spiele aus dem Spielmobil wurden getestet, es wurde gemeinsam Abendessen gekocht und im Anschluss stand noch ein „Schlauch-Zielwerfen“ an. Der Dienstag ging spannend weiter. „Löschangriff nass“ stand auf dem Ausbildungsplan der Kinder und Jugendlichen. Das Badengehen und der Besuch nach dem Abendbrot in der „Alten Burg“ in Penzlin waren Tageshighlights. Mittwoch kam das TLF3000 aus der Wehr mit auf den Campingplatz, sodass auch der Umgang mit dem B-Schlauch, C-Schlauch und dem Werfer erprobt werden konnte. Bei einem gemütlichen Grillabend mit anschließendem Lagerfeuer und Knüppelkuchen ist das Sommercamp gemütlich dem Ende entgegen gegangen. Am Donnerstagvormittag wurden alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr geschafft, aber glücklich abgeholt.

Von unserer Seite noch einmal ein riesiges Danke an das Team des „Naturcampingplatzes Seeweide“! Danke für die Möglichkeit, das zweite Mal so ein tolles Camp bei Euch durchzuführen. Vielen Dank für diese großartige Zusammenarbeit!

Auch du hast Lust ein Teil der Jugendfeuerwehr oder aktiven Kameraden zu werden? Dann melde Dich gerne bei uns!
E-Mail: info@feuerwehr-penzlin.de

Nico Menge, Nathalie Hanke



Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

Die Blau-Kreuz-Selbsthilfgruppen in deiner Umgebung ...

... finden wieder regelmäßig in deiner Nähe statt!

Herzliche Einladung, zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen zu

- Gesprächen miteinander
- Hilfe in Alltagsschwierigkeiten
- sinnvoller Freizeitbeschäftigung

montags: 19:00 Uhr Diakonie-Sozialstation Penzlin
donnerstags: 19:00 Uhr Begegnungsstätte Möllenhagen

Ansprechpartner:

Ralf Arndt
Tel.: 0151 70082252

Alkohol ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig.

Das Blaue Kreuz bietet in seinen Selbsthilfegruppen einen alkoholfreien Lebensraum an, verbindet Menschen mit Suchterfahrungen und zeigt Wege aus der Sucht auf.

Der christliche Glaube ist die Grundlage unserer Arbeit.

Viele Menschen schöpfen Kraft aus diesem tragenden Fundament. Gemeinsam sind wir auf dem Weg, befreit leben zu können.“

Herzliche Einladung dazu. Wir freuen uns auf dich.

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

Ohne Gottesdienst kein Sonntag & ohne Sonntag kein Gottesdienst ...

... deshalb laden wir zu Gottesdiensten in Ihrer/Deiner Kirchengemeinde ein:

bisher geplant:

immer 10:00 Uhr an oder in

- 5. September** Kirche Groß Vieln mit Taufe
Kirche Marihn 14 Uhr
Gedenkgottesdienst R. Amenda
- 12. September** Kirche Kastorf
- 19. September** Kirche Groß Lukow
- 26. September** Kirche Rosenow
Kirche Ivenack 14:00 Uhr Verabschiedung
Pastor Gebser
- 3. Oktober** Kirche Penzlin Erntedank
Kirche Gevezin 14:00 Uhr
Gemeindenachmittag 29.9 um 14:30 Uhr
Penzlin
Gottesdienst im Pflegeheim 16.9.
Gesprächskreis zu Fragen des Glaubens 30.9.

Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen in den Dörfern und Penzlin.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Pastor Herrn Reincke 03962 210798 oder Frau Regina Schwarz-Menzdorf 03962 257867

Auf der Homepage der Kirchengemeinde: www.kirchengemeinde-penzlin-moelln.de erfahren Sie die aktuellsten Informationen der Region zu Ihrer Kirchengemeinde.

Wir bitten um Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln beim Besuch des Gottesdienstes.

Vielen Dank dafür.

Ein Bibelwort zur Ermutigung in diesen Tagen:

„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und Liebe und Besonnenheit.“

und:

„Die dem Herrn vertrauen, schöpfen neue Kraft. Sie schwingen sich auf wie ein Vogel, leicht und getragen vom Wind. Die dem Herrn vertrauen, schöpfen neue Kraft.“

Bleiben Sie gesund und dem Herrn befohlen bis zu einem Wiedersehen.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen

Gottesdienste und Veranstaltungen - September bis Anfang Oktober 2021

Dienstag, 7. September 2021

09:00 Uhr Seniorenfrühstück, Pfarrhaus Möllenhagen

Donnerstag, 9. September 2021

14:30 Uhr Gemeindenachmittag/Seniorenkreis, Möllenhagen

Freitag, 10. September 2021

19:00 Uhr Lesung mit Uta Gosseck-Perschmann und Pastor Witte, Rumpshagen

Samstag, 11. September 2021

18:00 Uhr Abendliedersingen, Kittendorf

Sonntag, 12. September 2021

09:00 Uhr Gottesdienst, Möllenhagen

10:30 Uhr Gottesdienst, Ankershagen

14:00 Uhr Gottesdienst, Groß Varchow

Montag, 13. September 2021

19:00 Uhr „Aus meinem Bücherschrank“, Pfarrhaus Möllenhagen

Samstag, 18. September 2021

Bläsertag, Sülten

Freitag, 24. September 2021

19:00 Uhr Konzert SoliDeisten, Kirche Ankershagen

Samstag, 25. September 2021

09:00 - 12:30 Uhr 1. Konfikurs, Penzlin

Uhr

Sonntag, 26. September 2021

10:00 Uhr Sprengelgottesdienst, Groß Varchow

Sonntag, 3. Oktober 2021

14:00 Uhr Erntedankgottesdienst, anschließend Kaffee & Kuchen, Groß Varchow

Dienstag, 5. Oktober 2021

09:00 Uhr Seniorenfrühstück, Pfarrhaus Möllenhagen

Samstag, 9. Oktober 2021

18:00 Uhr Abendliedersingen, Ankershagen

Montag, 11. Oktober 2021

19:00 Uhr „Aus meinem Bücherschrank“, Pfarrhaus Möllenhagen

Donnerstag, 14. Oktober 2021

14:30 Uhr Gemeindenachmittag/Seniorenkreis Möllenhagen

Ihr Kirchengemeinderat

Konzert der SoliDeisten Dresden

Freitag, 24. September 2021, 19:00 Uhr in der Kirche Ankershagen

Ein Sextett aus Dresdner Solisten und Ehemaligen Kruzianern bringt ein Programm mit Werken von u.a. Deprez, Bach, Brahms, Moderne und Spirituals. Thematisch steht es unter dem Titel ‚Von Ferrara bis Ponza - Et misericordia tua‘ und läßt sowohl die Jahreslosung musikalisch verarbeitet als auch eine moderne Komposition zum Pilatus-Thema erklingen.

Die **SoliDeisten Dresden** sind seit 2016 als eigenständiges Ensemble unterwegs und widmen sich neben vielfältigen Arrangements auch regelmäßig den Werken Bachs in eigener Bearbeitung.

Kontakt: www.solideisten.de



Heimatliches

Ferienspiele in der Burg Penzlin

Auf Grund der Pandemie im letzten Jahr, durften leider keine museumspädagogischen Aktivitäten stattfinden. Voller Vorfreude waren wir daher auf die Ferienspiele in diesem Jahr. Endlich wieder ein bisschen Normalität.

In den diesjährigen Sommerferien wurden 6 Ferienprojekte in unserem Museum durchgeführt. Da wurden mit den Kindern Kräuternessigflaschen hergestellt. Mit großer Begeisterung fand die beliebte Schatzsuche statt. Viel Wissenswertes gab es zum Thema Fledermäuse. Großes Rätselraten um ein bestimmtes Märchen, welches man essen und messen kann. Wir hoffen,

dass auch im nächsten Jahr wieder diese und andere Projekte stattfinden dürfen.

Ein großes Dankeschön an die Mürzitz-Sparkasse, die uns seit Jahren mit tollen Sachpreisen unterstützt.

Wiebke Hanke



20. Burgenlauf

Der Einladung zum Burgenlauf am 22. August sind wieder recht viele Wanderer und Läufer gefolgt. Diesmal starteten alle in Penzlin.

Bei schönem Wetter machten sich gut gelaunt als erstes die 24 Wanderer und Nordic Walker auf den Weg. Danach warteten die ca. 90 Läufer auf Ihren Startschuss.

Die Absicherung entlang der Strecke diente der Versorgung zwischendurch und dafür, dass sich keiner verirren konnte.

Ein großes Dankeschön gilt allen Sponsoren und Helfern, die sich an der sportlichen Veranstaltung beteiligt haben.



FerienLeseLust M-V 2021 in Penzlin

Am Mittwoch, dem 11.08.2021 fand das FerienLeseLust - Abschlussfest in der Stadtbibliothek Penzlin im Johann-Heinrich-Voß-Literaturhaus statt.

In diesem Jahr hatten sich 17 Schüler angemeldet, um im Rahmen des FerienLeseLust-MV-Projektes kostenlos Bücher zu entleihen. 57 Bücher wurden entliehen und 11 Schüler konnten nach erfolgreicher Teilnahme ihre Lese-Zertifikate erhalten. Nach der Übergabe der Zertifikate durch Dagmar Kaselitz als Vorsitzende des Penzliner Kulturvereins e. V. konnten sich die erfolgreichen Lesekinder über einen großen Eisbecher im Penzliner Kaffeestübchen freuen, den der Kulturverein spendierte.

Folgende Schüler*innen erhielten ein FerienLeseLust - Zertifikat:

Erik und Sven Griesbach, Jasmin Guse, Lena Haag, Ronahi und Rosel Jafaar, Hediwig und Hermann Kissling, Lisa Kleineidam, Anika Neumann und Malou Schulz. Die meisten Bücher gelesen haben Lisa Kleineidam, Sven Griesbach und Ronahi Jafaar.

Herzlichen Glückwunsch an alle erfolgreichen Teilnehmer!



Sonstige Informationen



Freiwillige Feuerwehr Penzlin

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Penzlin nehmen Abschied von ihrem Ehrenmitglied und Feuerwehrkameraden

Rudi Stielow

Oberbrandmeister

welcher im Alter von 72 Jahren am 09.08.2021 verstarb.

Er gehört der Feuerwehr Penzlin seit 1965 an. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!

Remo Henning
Amtierender Ortswehrrührer